

Ob Fotos, Illustrationen, Grafiken oder Collagen – auf die Verwendung von Bildmaterial kann bei fast keinem Medienprodukt verzichtet werden. Dies gilt nicht nur für Print-Erzeugnisse wie Magazine, Bücher oder Werbematerial, sondern auch für digitale Formate wie E-Books, Websites, Social Media oder Apps. Die Nutzung von Bildern ist dabei durch ein komplexes Rechtssystem aus Urheber- und Persönlichkeitsrechten geregelt, das Sie kennen müssen, damit eine harmlos erscheinende Bildveröffentlichung nicht zu einem teuren Rechtsstreit führt. Hier setzt das Seminar an und gibt Antworten auf Fragen wie: Welche Rechte müssen bei der Erstellung und Bearbeitung von Bildern und Fotos beachtet werden – vom Urheber- über das Marken- bis hin zum Persönlichkeitsrecht und der Datenschutzgrundverordnung? Welche Pflichten – vom Rechteerwerb bis hin zu Nennung des Urhebers – müssen bei der Veröffentlichung von Bildmaterial auf den unterschiedlichen Kanälen in Print und online eingehalten werden? Welche Nutzungsrechte und Bildlizenzen gibt es und wie sieht ein rechtssicherer Lizenzvertrag aus? Und was ist bei der Verwendung von Bildmaterial von kostenlosen Plattformen und Stock-Archiven zu beachten?

## SEMINARZIEL

Das Seminar vermittelt den juristischen Hintergrund, den Unternehmen, Bildredaktionen, Agenturen sowie Fotografen und Journalisten für den rechtssicheren Umgang mit Bildmaterial berücksichtigen müssen. Es wird ein Leitfaden für die Prüfung sowie den Erwerb und die Lizenzierung von Bildmaterial entwickelt.

## THEMEN

- Rechteinhaber und -verwerter im Überblick
- Urheber- und Leistungsschutzrechte bei der Nutzung von Bildern in Print und Online
  - Rechte der Eigentümer und Urheber
  - Credits und die Nennung der Urheber
  - Bearbeitung von Bildern
- Vertragsstandards und deren Verhandelbarkeit beim Erwerb von Bildrechten
  - von Bildagenturen
  - von Fotografen
  - von Internetplattformen (z. B. Creative Commons, User Generated Content)
  - von der VG Bild-Kunst
- Angemessene Lizenzgebühren
- Freie Bildnutzung, gemeinfreie Bilder, Bildzitate, Panoramafreiheit und andere Ausnahmen
- Das Recht am eigenen Bild – Die Rolle des Persönlichkeitsrechts und der Datenschutzgrundverordnung
  - Verhältnis der DSGVO zum Recht am eigenen Bild
  - Erkennbarkeit von Personen
  - Notwendigkeit und Entbehrlichkeit einer Einwilligung: Prominente, Veranstaltungen, Beiwerk und berechnete Interessen
  - Voraussetzungen einer Einwilligung und Model-Vertrag
- Rechtliche Folgen einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten
- Haftung und Durchsetzung von Ansprüchen

## METHODEN

Referat anhand von Fallbeispielen, Diskussion, Erläuterung von Musterverträgen und Leitfäden.

## ZIELGRUPPE

Mitarbeiter aus den Bereichen Redaktion, Content- und Produktmanagement, Marketing, PR, Corporate Communications, Corporate Publishing, Design und Gestaltung von Unternehmen, Agenturen und öffentlichen Einrichtungen sowie Fotografen und Journalisten, die mit der Verwendung, Beschaffung oder dem An- und Verkauf von Bildern befasst sind.



**Seminarleitung:**  
Dr. Richard Hahn, Fachanwalt für Urheber- und  
Medienrecht, Lausen Rechtsanwälte

**Termin 1: 15.01.2020 (München)**

**Termin 2: 16.09.2020 (Hamburg)**

Alle weiteren Termine finden Sie online unter [www.medien-akademie.de](http://www.medien-akademie.de).

**Teilnehmer: 15**

**Preis: € 595,-**

**Seminar-Nr.: 170019 (Termin 1, München) bzw. 170020 (Termin 2, Hamburg)**